

Forschungsbericht: Die geplante Steuer- und Abgabepolitik der großen Koalition – Wirkungen der bereits im Koalitionsvertrag verbindlich beschlossenen Maßnahmen auf die Einkommensverteilung und die Bereitschaft zur Aufnahme bzw. Ausweitung einer beruflichen Tätigkeit

Die Große Koalition (GroKo) hat im Koalitionsvertrag verbindliche Entlastungsprojekte festgelegt, von denen vor allem Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen profitieren sollen. Die verbindlichen Projekte wurden im Sommersemester 2018 im Rahmen eines Forschungssemesters bezüglich ihrer Verteilungswirkung und bezüglich ihrer Wirkung auf die Ausweitung einer Tätigkeit untersucht. Gerade der letzte Punkt ist vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels relevant für Unternehmen. Kurzfristig wären hier z.B. die Ausweitung der Tätigkeit (in Form von Überstunden bzw. Wechsel von Teil- auf Vollzeit) wirksam, um den akuten Fachkräftemangel zu bekämpfen. Hier spielen aber aus Sicht der Beschäftigten u.a. auch die realisierbaren Nettolöhne eine wichtige Rolle, die stark von der Steuerbelastung beeinflusst werden.

Laut Koalitionsvertrag soll der Beitragssatz zur paritätisch finanzierten Arbeitslosenversicherung (ALV) um 0,3%-Punkte gesenkt werden. Daraus ergibt sich für Arbeitnehmer im Jahr eine Entlastung 0,15%-Punkte; multipliziert mit dem Wert der Beitragsbemessungsgrenze (West) der ALV in Höhe von 78.000 € ergibt sich eine jährliche Entlastung von max. 117 €. Bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vor-ge-sehen, wieder zur paritätischen Beitragsfinanzierung überzugehen. Bei einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1% im Jahr 2018, der derzeit allein von den Arbeitnehmern aufzubringen ist, ergibt sich eine maximale Entlastung im Jahr von 0,5%-Punkte. Bei Multiplikation mit der GKV-Beitrags-bemessungsgrundlage in Höhe von 53.100 € kommt es zu einer jährlichen Entlastung von 265,5 €. In Summe ergibt sich eine Entlastung durch Änderungen bei den Sozialversicherungen von 382,5 € im Jahr. Zudem soll der Soli-daritätszuschlag so modifiziert werden, dass 90% der bisherigen Zahler zukünftig (ab 2021) nicht mehr durch den Solidaritätszuschlag belastet werden. Die gesamte Entlastung kann Abb. 1 entnommen werden, wobei für verteilungspolitische Fragen die relative Entlastung wichtig ist. Es zeigt sich, dass diese ihr Maximum bei einem Bruttolohn von rd. 71.000 €, was noch als mittleres Einkommen gelten kann, hat und danach drastisch sinkt. Die prozentuale Entlastung bei niedrigen Bruttolöhnen ist mit 0,65% fast doppelt so hoch wie bei Löhnen über 90.000 € (0,3%).

Abb. 2 zeigt den Verlauf der Grenzbelastung, die relevant bei Entscheidungen über Mehrarbeit ist. Es zeigt sich, dass in Folge des GroKo-Ansatzes die Grenzbelastung gerade im Bruttolohnintervall von 71.000 € bis 77.000 € bei fast 65% liegt. In diesem Intervall befinden sich häufig Ingenieure,

deren Interesse an Mehrarbeit aufgrund der steigenden Grenzbelastung zukünftig sinken dürfte, was die Bekämpfung des Fachkräftemangels nicht erleichtern wird. Die Ergebnisse wurden bereits in den folgenden Fachzeitschriften publiziert.

- Broer, M. (2018): Wie sind Anzeizeffekte der Steuer- und Abgabepolitik der Großen Koalition zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit?, Betriebs-Berater, 73. Jg., S. 1058 ff.
- Broer, M. (2018): Die Verteilungswirkung der Steuer- und Abgabepolitik der Großen Koalition – stimmen Anspruch und Wirklichkeit überein?, Deutsche Steuer-Zeitung, 106. Jg., S. 350ff.

Abb. 1: Gesamtwirkung aus Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen und dem Solidaritätszuschlag

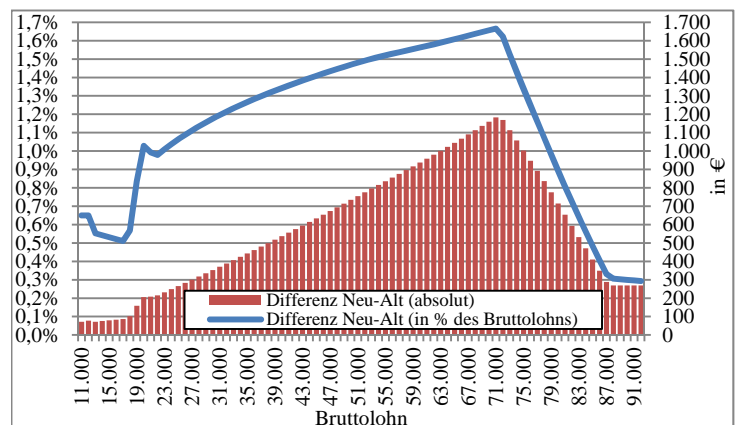
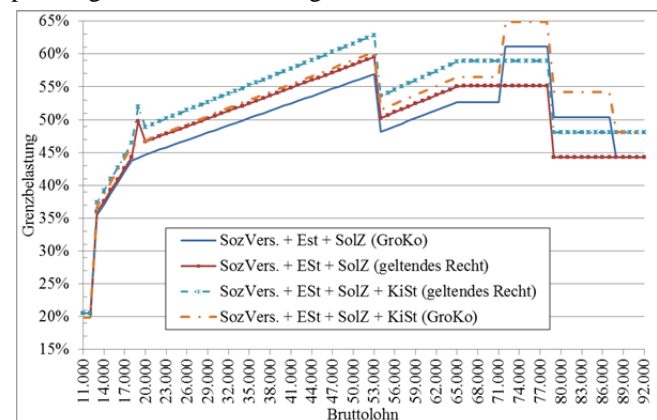


Abb. 2: Vergleich der Grenzbelastung bei sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitnehmern: geltendes Recht vs. GroKo



Kontakt-daten:

Prof. Dr. Michael Broer
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Wirtschaft
Siegfried-Ehlers-Str. 1
38440 Wolfsburg
E-Mail: m.broer@ostfalia.de
Internet: www.ostfalia.de